

Sitzungsvorlage

Datum: 07.02.2014
Drucksache Nr.: **14/0054**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Feuer- und Zivilschutzausschuss	29.04.2014	öffentlich / Vorberatung
Rat	14.05.2014	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Aufwandsentschädigungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

Der Feuer- und Zivilschutzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Aufwandsentschädigungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr werden ab sofort in analoger Anwendung der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung - EntschVO) angepasst.
2. Die monatliche Aufwandsentschädigungen für die Tätigkeiten des Stadtjugendfeuerwehrtwarts und der Jugendwarte (zurzeit 60 €) wird ab dem Jahr 2014 auf 65 € erhöht (= 5.544 € jährlich). Die Aufteilung der personenbezogenen an den Stadtjugendfeuerwart und die Jugendwarte ausgezahlten Beträge erfolgt feuerwehrintern. Im Übrigen erfolgt eine künftige Anpassung ebenfalls in analoger Anwendung der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung - EntschVO).

Sachverhalt / Begründung:

Die Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin erhalten seit dem Jahr 2002/2003 (Drucksachen-Nr. 02/229, 03/0295) gleichbleibende Aufwandsentschädigungen gemäß beiliegenden Übersichten. Die Höhe der Aufwandsentschädigungen wurde somit seit über 10 Jahren nicht mehr angepasst.

Die Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse erhalten ihre Aufwandsentschädigung auf Grundlage der EntschVO. Die Entschädigungsbeträge werden regelmäßig zu

Beginn und in der Mitte einer Ratsperiode moderat angepasst. Zuletzt erfolgte zum 01.05.2012 eine Erhöhung um 1 %.

Die Beratungen der Freiwilligen Feuerwehr und der Verwaltung zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes hatten zum Ergebnis, in Anerkennung der Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr und zur Gewährleistung einer regelmäßigen Angleichung, die Aufwandsentschädigungen – wie im Beschlussvorschlag formuliert - anzupassen.

Im Zuge der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes wurde auch die Anpassung der Pauschalen für die Tätigkeiten des Stadtjugendfeuerwehrwarts und der Jugendwarte (derzeitige Budgethöhe: 60 € monatliche Pauschale p. P. = 5.040 € jährlich) diskutiert.

Gerade die Gewinnung und Betreuung von Nachwuchskräften in der Freiwilligen Feuerwehr hat im Hinblick auf eine nachhaltige Einsatz- und Funktionsfähigkeit einen besonders hohen Stellenwert. Dabei ist die Betreuung der jungen Nachwuchskräfte mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Übungsleiteraufwandsentschädigungen in Sportvereinen ohne Lizenz des Deutschen Olympischen Sportbundes in Höhe von 4,00 €/Stunde (Quelle: Sportentwicklungsbericht 2009/2010 von 07/2010 "Bildung und Qualifizierung von Mitarbeitern", herausgegeben vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft, Deutsche Sporthochschule Köln, Deutscher Olympischer Sportbund) und des zeitlichen Umfangs der Tätigkeiten des Stadtjugendfeuerwehrwarts und der Jugendwarte ist eine Anhebung der monatlichen Pauschale um 10 % von 60 € auf 66 € (= 5.544 € jährlich) angemessen.

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Budget 02-05-01

Die Erhöhung der Pauschalen für den Stadtjugendfeuerwehrwart und die Jugendwarte beziffert sich auf 504 € jährlich.

Bei einer angenommenen nächsten Erhöhung gemäß EntschVO um wiederum 1 % ergäben sich bei einer Jahresgesamtsumme 2014 in Höhe von 72.876,96 € – hierbei wurde die 10 %-Erhöhung für den Stadtjugendfeuerwehrwart und die Jugendfeuerwehrwarte bereits eingerechnet – weitere Mehraufwendungen in Höhe von ca. 730 € jährlich.

Wegen einer Änderung im Bereich der von den pauschalen Aufwandsentschädigungen an Feuerwehr-Funktionsträger zu zahlenden Steuern und Sozialversicherungsbeiträge gemäß dem Erlass des Finanzministeriums NRW vom 03.12.2013 für die Zeit ab 01.01.2014 ergeben sich jährliche Einsparungen in Höhe von ca. 1.400 €, so dass die beschriebene moderate Erhöhung der Aufwandsentschädigungen letztlich haushaltsneutral ist.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan Budget 02-05-01 zur Verfügung.
 Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.